



GEMEINDERAT

der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 6. November 2023 um 19:00 Uhr stattgefundene Sitzung des Gemeinderates. Der Bgm. begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzender: Bgm. Ing. Martin Pircher

Anwesende:

	GGR Mag. Regina Blondiau-Köllner
GGR DI Manfred Niedl	
GGR Mag. Paul Oitzl	GR Stephan Ruetz
GR DI Christoph Friedrich	
	GR Mag. Leo Gruber
GR Herbert Janele	GR Michael Schmid
	GR Michael Meyer
GGR Christine Noisternig	GR Mag. Michael Haimerl
GR Gustav Mayer	GR Eduard Roch

Entschuldigt: VzBgm. Mag. Barbara Prewein, GGR Erich Niedl, GR Igor Woloschtschuk, GR Nora Ulrich, GR Gerhard Koberger, GR Richard Schultheis, GR Jürgen Krumpek-Kickinger

Schriftführer: AL Mag. Stefan Sommer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:47 Uhr

Der Bgm. legt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Löschung Wiederkaufsrecht Gst. 634/38“ vor und verliest diesen (Beilage 1).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Er wird vom Bgm. unter Punkt 2a in die Tagesordnung eingereiht.

Der Bgm. legt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Löschung Wiederkaufsrecht EZ 536“ vor und verliest diesen (Beilage 2).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Er wird vom Bgm. unter Punkt 2b in die Tagesordnung eingereiht.

Der Bgm. legt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Übernahme ins ÖG, Gst. 632/112“ vor und verliest diesen (Beilage 3).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Er wird vom Bgm. unter Punkt 2c in die Tagesordnung eingereiht.

Der Bgm. legt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Bericht Prüfungsausschuss“ vor und verliest diesen (Beilage 4).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Er wird vom Bgm. unter Punkt 5a in die Tagesordnung eingereiht.

Der Bgm. legt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Zuweisung Amtsstunden-VO“ vor und verliest diesen (Beilage 5).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Er wird vom Bgm. unter Punkt 5b in die Tagesordnung eingereiht.

Pkt. 1: Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.9.2023 wurde an alle Gemeinderäte versendet.

Zum Protokoll sind keine Stellungnahmen eingelangt, es gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2: G-frei Folgewidmung Entwicklungskonzept

Auf Basis des Örtlichen Entwicklungskonzeptes soll das darin vorgesehene Ziel W9 – Vermeidung von Nutzungskonflikten mittels Widmung in Grünland-Freihaltefläche zwischen dem Ortsgebiet von Zeiselmauer und St. Andrä südlich der Bahntrasse gemäß beiliegendem Plan umgesetzt werden (Beilage 6).

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Einleitung eines Flächenwidmungsverfahrens zur Widmung der landwirtschaftlichen Flächen gemäß dem vorgelegten Entwurf für folgende Grundstücksnummern,

1574/1, 1574/2, 1575, 1576, 1577, 1578, 1579, 1580, 1581/1, 1581/2, 1587, 1588, 1589, 1590, 1591/1, 1591/2, 1601/1, 1601/2, 1601/3, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606, 1607, 1608/1, 1608/2, 1609, 1610, 1618, 1619, 1620, 1621, 1622/1, 1622/2, 1623/2, 1624, 1625, 1626,

jeweils KG Zeiselmauer, und Grundstücksnummern

785, 786, 791, 792, 793, 794, 795/1, 795/2, 796, 797, 801/2, 802/1, 802/2, 803, 806

jeweils KG Wolfpassing,

beschließen.

Der Antrag wird mit 1 Enthaltung (E. ROCH) angenommen.

Pkt. 2a: Löschung Wiederkaufsrecht Gst. 634/38

Auf Antrag des Bgm. möge Gemeinderat die Löschung des Wiederkaufsrechtes für Gst. Nr. 634/38, KG Wolfpassing, aus dem Kaufvertrag vom 15.06.1971, gemäß beiliegender Löschungserklärung des Notariats Köhler & Szakasits, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2b: Löschung Wiederkaufsrecht EZ 536

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Löschung des Wiederkaufsrechtes für EZ 536, KG Wolfpassing, aus dem Kaufvertrag vom 23.06.1970, gemäß vorliegender Löschungserklärung des Rechtsanwalts Mag. Kulovits, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2c: Übernahme ins ÖG, Gst. 632/112

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat

die Widmung der Teilfläche 1 gemäß dem Teilungsplan des Vermessungskonsulenten DI Werner Weber GeoWEBER, GZ 462, als öffentliche Verkehrsfläche,

und

die Übernahme der Teilfläche 1 gemäß dem Teilungsplan des Vermessungskonsulenten DI Werner Weber GeoWEBER, GZ 462, der Parz. Nr. 632/112, KG Wolfpassing, im Ausmaß von 87m²,

in das öffentliche Gut, Parz. Nr. 732/3, KG Wolfpassing, der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3: Heizkostenzuschuss

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Heizkostenzuschuss für Bezieher niedriger Einkommen in der Höhe von € 300,00 pro Haushalt zusätzlich zur Förderung durch das Land NÖ zu erhöhen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4: Software-Ankauf PLENUM

Zur Digitalisierung der Akteneinsicht bei der Sitzungsvorbereitung wurde von einigen Mitgliedern des Gemeinderats bereits das Software-Tool PLENUM evaluiert.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Bestellung der Lizenz des Sitzungs-Tools Plenum i.d.H.v. 1.390€ brutto pro Jahr beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Subventionen

Durch den Sozial- und Generationenausschuss wurden die Anträge auf Vereinssubventionen in seiner Sitzung vom 5.10.2023 geprüft.

Der Bgm. stellt folgende Anträge zur Subventionierung der örtlichen Vereine pro Verein:

- TTC: 1.375€

Der Antrag wird mit 1 Enthaltung (GR Schmid) angenommen.

- Naturfreunde: 470,67€

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- Junge ÖVP: 100€

Der Antrag wird mit 6 Enthaltungen (ÖVP) angenommen.

- Obst- und Gartenbauverein: 100€

Der Antrag wird mit 4 Enthaltungen (GR Mayer, GGR Blondiau-Köllner, GGR Noisternig, GGR Oitzl) angenommen.

- Puchclub Zeiselmauer: 100€

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- Sängerrunde Donauklang Muckendorf:

Der Antrag von GR E. ROCH auf eine Subvention i.d.H.v. 400€ wird mit:

- Pro-Stimmen: GR E.ROCH, GR Ruetz
- Enthaltungen: ÖVP, SPÖ, GR Gruber, abgelehnt.

Der Antrag des Bgm. auf Subvention mit 100€ wird einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat folgende weitere Subventionen beschließen:

- Volksskultur NÖ: 29€ (Mitgliedsbeitrag für 2023)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- Für das Volksschul-Projekt Safer Internet: 144€ Zuschuss zum Gesamtwert von 240€

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

-
- Für den Zivilschutzverband i.d.H.v. 21ct pro Einwohner
gesamt somit 474,81€:

Der Antrag wird mit 1 Enthaltung (GR Mayer) angenommen.

Pkt. 5a: Bericht Prüfungsausschuss

GR Meyer verliest den Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.9.2023.

Der Bgm. verliest die Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.9.2023 (Beilage 7).

Pkt. 5b: Zuweisung Amtsstunden-VO

Nach Rückmeldung des Landes NÖ und auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat folgenden Beschluss fassen:

Die Amtsstunden-Verordnung, beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 25.9.2023, TOP 11, wird aufgehoben und aufgrund Zuständigkeit zur neuerlichen Erlassung an den Bgm. verwiesen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: Beschlüsse des Gemeindevorstands

- Es wurde der Ankauf von Blumen von der Fa. Medtzi beschossen.
- Für das Weihnachtsdorf sind 5000€ plus ein Ponyreiten vorgesehen.
- Für den Weihnachtspaziergang wird ein Kostenrahmen von 1000€ bereitgestellt.
- Die Mäharbeiten am Hollergraben wurden i.d.H.v. 350€ beauftragt.
- Weiters wurde eine Bepflanzung in der Dammstraße mit Duftjasmin beschlossen.
- Ebenfalls wird für die Bepflanzung beim Trafo in der Wolfpassinger Straße 500€ bereitgestellt.
- Es wird eine Unkrautvernichter mit Kosten i.d.H.v. 100€ angeschafft.
- Die Sicherungsbeiträge für die Freiwilligen Feuerwehren und die Übernahme des Defibrillators in Wolfpassing ins Gemeindeeigentum wurden beschlossen.
- Für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED wurde der Zuschlag für die Örtliche Bauaufsicht an die Fa. Kampl i.d.H.v. 10.964,06€ brutto erteilt.

Pkt. 7: Berichte des Bürgermeisters

- Aufgrund des Erfolgs der Ehrungsfeier wird diese in Zukunft gesammelt einmal im Jahr durchgeführt.
- Wegen einer Genaralsanierung des Seniorenwohnhauses wurde Kontakt zur Fa. WET hergestellt.
- Im Schulgemeinde-Ausschuss wurde ein Grundsatzbeschluss zum Neubau der Volksschule gefasst.
- Es liegt ein Gutachten seitens des Raumplanungsbüros Dr. Paula zur Widmungsprüfung in Betriebsgebiet für im OEK vorgesehene Bereiche an der B14 vor.
- Die Mitverlegung der Glasfaser im Bauabschnitt 03 der Wassereileitung wurde durch die Fa. Alpenglasfaser abgesagt.
- Im Bereich Nibelungengasse/Andreas-Hofer-Gasse wurde erfolgreich der Streckenschieber in Richtung Wolfpassinger Wassernetz abgedichtet.

Da nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19:47 Uhr.

A. Blaudian

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 6. November 2023 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge die Löschung des Wiederkaufsrechtes für Gst. Nr. 634/38, KG Wolfpassing, aus dem Kaufvertrag vom 15.06.1971, gemäß beiliegender Löschungserklärung des Notariats Köhler & Szakasits, beschließen.

Begründung: Herstellung des Grundbuchsstandes



.....
Bgm. Martin Pircher



LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

1. GRUNDBUCHSTAND:

a) Belastete Liegenschaft im Grundbuch:

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 20196 Wolfpassing

EINLAGEZAHL 558

BEZIRKSGERICHT Tulln

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
634/38	GST-Fläche *	1442	
	Bauf.(10)	180	
	Gärten(10)	1262	Bittnergasse 11

Legende:

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****

1 a 1191/1991 Sicherheitszone Militärflugplatz Langenlebarn
hins Gst 634/38

***** B *****

1 ANTEIL: 1/2

Edwin Leckel

GEB: 1936-07-11 ADR: Miklosichg. 4/2 1210

a 4362/1971 Kaufvertrag 1971-06-15, Kaufvertrag 1971-08-06 Eigentumsrecht

2 ANTEIL: 1/2

Helene Leckel

GEB: 1942-08-22 ADR: Miklosichg. 4/2 1210

a 4362/1971 Kaufvertrag 1971-06-15, Kaufvertrag 1971-08-06 Eigentumsrecht

b) Eintragungsgrundlage, einverleibtes Recht und Buchungsberechtigter:

***** C *****

1 a 4362/1971

WIEDERKAUFSRECHT gem P VI Kaufvertrag 1971-06-15 und
1971-08-06 für Gemeinde Wolfpassing

2 gelöscht

2. BEABSICHTIGTE GRUNDBUCHSHANDLUNG:

Einverleibung der Löschung des Rechtes unter 1. b) auf vorstehend näher erwähnten Liegenschaft.

3. AUFSANDUNGSERKLÄRUNG:

Die unterfertigte Buchberechtigte, die Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing, Bahnstraße 6, 3424 Zeiselmauer, erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung wie unter 2.) erwähnt und zur Löschung aller weiteren hierauf Bezug habenden Eintragungen auf der von der Löschung

betroffenen Liegenschaft, alles ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen,
jedoch nicht auf ihre Kosten.

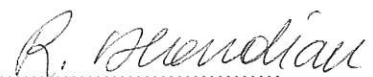
6. März

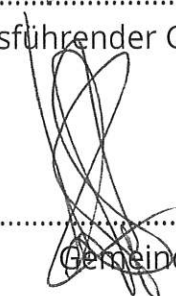
Ort, Datum

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom


.....
Bürgermeister:

.....
Gemeinderat:


.....
geschäftsführender Gemeinderat:


.....
Gemeinderat:

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 6. November 2023 ersucht:

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge die Löschung des Wiederkaufsrechtes für EZ 536, KG Wolfpassing, aus dem Kaufvertrag vom 23.06.1970, gemäß beiliegender Löschungserklärung des Rechtsanwalts Mag. Kulovits, beschließen.

Begründung:

Herstellung des Grundbuchsstandes


.....
Bgm. Martin Pircher

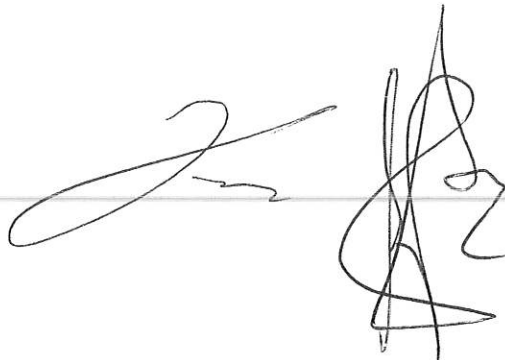
LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Ob der Liegenschaft EZ 536 KG 20196 Wolfpassing ist unter C-LNr. 1a das folgende Recht für die Gemeinde Wolfpassing einverleibt.

***** C *****
1 a 3252/1970
WIEDERKAUFSRECHT gem P VII Kaufvertrag 1970-06-23 für
Gemeinde Wolfpassing

Die Gemeinde Zeiselmauer – Wolfpassing, Bahnstraße 6, 3424 Zeiselmauer als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Wolfpassing erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, ob der Liegenschaft EZ 536 KG 20196 Wolfpassing die Löschung des oben angeführten Wiederkaufsrechts C-LNr. 1a einverleibt werden kann.

A. Mendler



Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 6. November 2023 ersucht:

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge

die Widmung der Teilfläche 1 gemäß dem Teilungsplan des Vermessungskonsulenten DI Werner Weber GeoWEBER, GZ 462, als öffentliche Verkehrsfläche,

und

die Übernahme der Teilflächen 1 gemäß dem Teilungsplan des Vermessungskonsulenten DI Werner Weber GeoWEBER, GZ 462, der Parz. Nr. 632/112, KG Wolfpassing im Ausmaß von 87m²,

in das öffentliche Gut, Parz. Nr. 732/3, KG Wolfpassing, der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing beschließen.

Begründung:

Herstellung des Grundbuchsstandes



Bgm. Martin Pircher

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 6. November 2023 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.9.2023 zur Kenntnis nehmen.

Begründung: Zeitnahe Berichterstattung an den Gemeinderat.



Bgm. Martin Pircher

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 6. November 2023 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge aufgrund Zuständigkeit des Bgm. die Amtstunden-VO vom 25.9.2023 aufheben und zur neuerlichen Erlassung an den Bgm. verweisen.

Begründung: Rechtssicherheit



.....
Bgm. Martin Pircher

